

## Anerkennung außerhalb der Universität Hannover erbrachter Leistungen

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zur Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Leibniz Universität Hannover (im In- oder Ausland) unternommen wurden:

1) Wählen Sie den für Ihren Abschluss, Ihr Fach und Ihre Prüfungsordnung passenden Bogen aus und drucken Sie ihn sich aus.

2) Tragen Sie Ihre personenbezogenen Daten vollständig ein.



Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden!

3) Auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Zeugnisse, Notenspiegel, etc. befürwortet der zuständige Fachvertreter die Anerkennung durch Unterschrift, trägt ggf. anzuerkennende Noten ein und stempelt das Formular auf der letzten Seite.



Dabei muss jede anzuerkennende Leistung separat abgezeichnet werden!



Sollen Prüfungsleistungen unbenotet anerkannt werden, ist dies vom Fachvertreter explizit zu vermerken!

4) Geben Sie das Formular zusammen mit Kopien der Anerkennungsgrundlage (z.B. Zeugnisse, Notenspiegel, o.ä.) im Akademischen Prüfungsamt ab.



Ohne vorliegende Anerkennungsgrundlage kann Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet werden!

5) Ihr Anerkennungsformular wird von den Mitarbeitern des Akademischen Prüfungsamtes an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses weitergeleitet, dort noch einmal geprüft, ggf. abschließend genehmigt und wieder an das Prüfungsamt zurückgeschickt.



Bitte reichen Sie das Formular **nicht** persönlich bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein!

6) Die anerkannten Leistungen werden bearbeitet und sind dann für Sie online (QIS) einsehbar.



Das Eintragen der Leistungen ins System kann ab dem Zeitpunkt der Abgabe im Prüfungsamt **mehrere Wochen** dauern!